KREIS HÖXTER
DER LANDRAT

Kopfläuse - was tun ?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Das ist extrem lästig, aber kein Grund zur Panik! Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Die kleinen Blutsauger haben sich in unseren Breiten schon immer heimisch gefühlt. Mit mangelnder Hygiene hat das nichts zu tun. Läuse kommen in den besten Familien vor! Und: Man kann sie wieder loswerden. Wie schnell das klappt, hängt von der erfolgreichen und konsequenten Behandlung zu Hause ab! Also nicht schämen sondern handeln: Wichtig ist es jetzt, die Läuse möglichst schnell wieder los zu werden und ihre weitere Verbreitung zu verhindern.

Wer oder was ist die Laus?

Die Kopflaus ist ein flügelloses Insekt und ein Parasit des Menschen. Ausgewachsen ist sie etwa 2,1 – 3,3 mm groß und lebt permanent auf ihrem Wirt, also im Kopfhaar des Menschen. Mit ihren sechs Beinen kann sie sich gut an den Haaren fest halten. Sie verfügt über Mundwerkzeuge, mit denen sie stechen und saugen kann. Sie nimmt mehrmals täglich Blut als Nahrung auf. Getrennt vom Kopf des Menschen wird sie durch die fehlende Blutmahlzeit relativ schnell geschwächt und überlebt bei Zimmertemperatur nicht mehr als zwei Tage, im Ausnahmefall drei Tage.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Läuse verlassen nur ungern den Wirt, der sie ernährt. Folglich tummeln sie sich im Haar des Menschen. Sie können weder springen noch fliegen. Aber sie können krabbeln, so dass die Übertragung in der Regel von Kopf zu Kopf erfolgt, wenn beispielsweise Kinder beim Spielen die Köpfe zusammen stecken. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Haustiere sind übrigens keine Überträger von Kopfläusen. Läuse mögen ausschließlich menschliches Blut.

Woran erkennt man Kopfläuse?

Wenn Ihr Kind sich häufig kratzt oder Fälle von Läusen bekannt geworden sind, sollten Sie Haar und Kopfhaut eingehend untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Läusekamm, z.B. Niska®, durch. Besonders gründlich

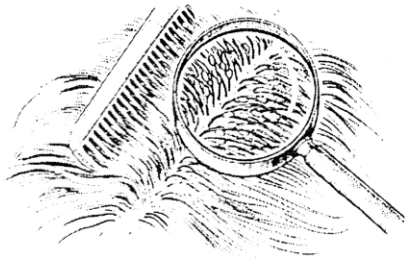

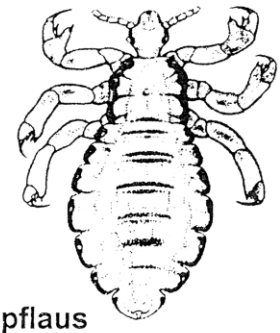

Kopflaus

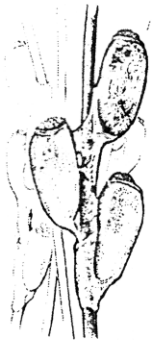

Nissen

sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher ihre Nissen, in die sie ihre Eier legen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese anfangs noch bräunlich schimmernden

Nissen weniger als etwa 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Sind diese geschlüpft, schimmern die leeren Nissen hell- bis perlmuttartig. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der *Kopfhaut und können noch Monate nach* erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind in der Regel leer und somit unproblematisch. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse. Aus den Eiern schlüpfen in 7-10 Tagen Larven. Diese können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich erst nach 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen, die dann wieder erneut Eier legen können. (Deshalb ist die Wiederholungsbehandlung am 9. oder 10. Tag in Kombination mit dem Kämmen – siehe Behandlungsschema – so wichtig!).

Werden durch Läuse Krankheiten übertragen?

Nein. In unseren Breiten werden durch Kopfläuse keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wie behandelt man Läuse?

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich mit der Behandlung nach dem unten angegebenen Behandlungsschema beginnen. Die Haare extrem abzuschneiden oder gar eine Glatze zu rasieren ist somit nicht nötig!

Gegenwärtig sind folgende Mittel für behördlich angeordnete Behandlungen zugelassen und gelistet (§ 18 IfSG):

Wirkstoffe	Produktname
Pyrethrum	Goldgeist forte ®
Permethrin	Infektopedicul ®
Allethrin	Jacutin (N bzw. Pedicul) ®
Biologisch-physikalisch wirkender Ölfilm	Mosquito Läuse-Shampoo ®

Die oben angegebenen Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht. Beim Mosquito Läuse-Shampoo ist die Kostenübernahme mit ihrer Krankenkasse abzuklären.

Empfohlenes Behandlungsschema nach dem Robert Koch-Institut:

Tag 1	**Erstbehandlung: Mit einem zugelassenen Läusemittel behandeln und anschließend nass auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm (in der Apotheke erhältlich)**
Tag 5	Nass auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm, um eventuell doch noch geschlüpfte Larven zu entfernen
Tag 8, 9 oder 10	Wiederholungsbehandlung (!): **Zur Sicherheit erneut mit dem Läusemittel behandeln und anschließend wieder nass auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm**
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm
Tag 17	Eventuell letzte Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit handelsüblicher Haarspülung und Läusekamm

- Zu kurze Einwirkzeiten des aufgebrachten Mittels

- Zu sparsames Aufbringen des Mittels
- Ungleichmäßiges Verteilen des Mittels
- Zu starke Verdünnung des Mittels in triefend nassem Haar
- Das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- Kein sorgfältiges Auskämmen mit dem Läusekamm

Wenn bestimmte Läusemittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen oder Rücksprache mit dem Arzt zu halten. Von Hitzeeinwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine Läuse tötenden Temperaturen erreicht. Bei Kopfhautentzündung sollte ebenfalls ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Was ist zusätzlich zu tun?

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung **verpflichtet**. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen. Wir empfehlen, alle Familienmitglieder (auch die Erwachsenen) zu untersuchen und falls notwendig gleichzeitig mit zu behandeln, Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und Haargummis sind in heißer Seifenlauge zu reinigen. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten wenigstens nach jeder Behandlung gewechselt und bei 60°C gewaschen werden. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, kommen für 3 Tage in den „Läusesack" (verschlossene Plastiktüte). Danach sind alle Läuse tot. Teppiche und Polstermöbel sowie Autositze und Kopfstützen sollten sorgfältig abgesaugt werden. Das Haus von oben bis unten zu reinigen – womöglich mit Desinfektionsmitteln – ist nicht erforderlich. Insektizide sollten keinesfalls im Haus zum Einsatz kommen!

Abteilung Gesundheitsdienst , Kreis Höxter, Telefon 05271 / 965-2222

----------Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben----------

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

[ ] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

[ ] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden.
Ich versichere, dass ich die Haare mit einem der 4 oben angegebenen Läusemittel (Name Ihres Mittels bitte hier angeben: _____) nach dem Schema des Robert-Koch-Instituts auf Seite 2 (Mittelanwendung, Wiederholungsbehandlung u. nasses Auskämmen) behandeln und die zusätzlichen, darunter aufgeführten Maßnahmen („Was ist zusätzlich zu tun") beachten werde.

_____ _____

Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

KREIS HÖXTER
DER LANDRAT

Rückmeldebogen Kopflausbefall

An ~~den Kindergarten / Kinderhort /~~ Schule : PETRIschule Kath.Grundschule Höxter

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

[ ] Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht / behandelt.

[ ] Ich habe die im Info-Blatt genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

_____

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Behandlung

Die unten abgedruckte Tabelle ist der Schule/dem Kindergarten nach der jeweiligen Behandlung bzw. dem Auskämmen aufgrund des Kopflausbefalls unterschrieben vorzulegen (siehe auch Seite 2 des Info-Blattes: Kopfläuse - was tun?)

Tag	Datum	Behandlung mit zugelassenen Arzneimittel / Medizinprodukt (Name eintragen)	Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm (ankreuzen)	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
1				
5				
9 *				
13				
17				

* Bitte beachten Sie: Die Zweitbehandlung kann auch an den Tagen 8 oder 10 stattfinden.